

**Niederschrift**

Gremium	Sitzung - KRB/004(V)/09			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	Donnerstag,  19.11.2009	Altes Rathaus Beimzimmer	15:00Uhr	17:30Uhr

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

**Der stellvertretende Vorsitzende** eröffnet die Sitzung des Ausschusses für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten und begrüßt die Stadträte sowie die Vertreter der Verwaltung und Gäste. Er stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

**Herr Bitter** kritisiert, dass dies bereits die zweite Sitzung ist, die um 15.00 Uhr beginnt. Sollte es noch einmal vorkommen, wird er sich andere Schritte vorbehalten.

**Herr Rohrßen** informiert, dass es sich bei diesem Termin um eine Ausnahme handele, damit einige Stadträte auch an anderen Ausschüssen am gleichen Tag teilnehmen können. Für 2010 sei aufgrund der langfristigen Terminabstimmungen nicht davon auszugehen, dass sich Ausschusssitzungen überschneiden.

2. Bestätigung der Tagesordnung

Von der Verwaltung wurden zusätzlich zur bestehenden Tagesordnung noch die Drucksache DS0103/09 (Richtlinie Tagespflege) sowie die Information I0304/09 (Bürgerbefragung Sozialmonitoring) zur Behandlung ausgereicht.

Der stellv. Vorsitzende schlägt vor, die DS0103/09, die I0304/09 sowie die Petition von Frau Linsert, letztere auch auf Bitte ihres anwaltlichen Vertreters mit dem Einverständnis der Petentin, von der Tagesordnung abzusetzen und ggf. in der nächsten Sitzung zu behandeln. Die Vorlagen sind recht kurzfristig den Ausschussmitgliedern vorgelegt worden. Bereits deshalb hat zu wenig Zeit bestanden, um sich auf die Behandlungsgegenstände angemessen Vorzubereiten.

Auf Wunsch der Verwaltung wird der TOP 4 – Haushaltsplan 2010 – auf die Dezembersitzung verschoben.

Die geänderte Tagesordnung wird mit folgendem Abstimmungsergebnis angenommen:

6 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen

### 3. Genehmigung der Niederschrift vom 22.10.2009

---

Über die Niederschrift der Sitzung vom 22.10.2009 wird wie folgt abgestimmt:

3 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
3 Enthaltungen

### 4. Haushaltsplan 2010

Haushaltsplan 2010

- Haushaltssatzung 2010
- Ergebnis- und Finanzplan 2010
- mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung
- Teilergebnispläne und Teilfinanzpläne 2010
- Stellenplan 2010

Vorlage: DS0529/09

---

Die Drucksache DS 0529/09 – Haushaltsplan 2010 – wurde von der Verwaltung zurückgezogen und wird auf die Sitzung am 17.12.2009 vertagt.

5. Neufassung der Friedhofssatzung der Landeshauptstadt  
Magdeburg  
Vorlage: DS0348/09
- 

**Frau Andruscheck**, SFM, erläutert die Drucksache und stellt insbesondere Änderungen und Anpassungen gegenüber der bisherigen Fassung heraus.

**Herr Bitter** hält die Bestimmungen des § 6 Abs. 2 des Satzungsentwurfs für rein deklaratorisch und überflüssig.

**Frau Andruscheck** informiert, dass die Neufassung des § 6 Abs. 2 einer Empfehlung des Ministeriums des Innern folgt. Diese ist von der Verwaltung vollständig übernommen worden.

**Herr Bitter** fragt, ob hier nicht eine andere, besser handhabbare Formulierung gefunden werden kann.

**Herr Marske** erläutert, dass die Dienstleistungsverpflichtungen auch im Einzelnen geregelt werden können. Er ist dafür, die vorgeschlagene Formulierung beizubehalten.

**Herr Bitter** bezweifelt, dass die vorliegende Fassung den Interessen des Friedhofsbetriebes gerecht werden könne, weil damit eine frühzeitige Kenntnis über den tatsächlich ausführenden Dienstleister nicht gewährleistet sei. Er halte die Rechte des Friedhofsbetriebes gegenwärtig für beeinträchtigt und fragt nach einer Formulierung, um den ordnungsgemäßen Friedhofsbetrieb sicherzustellen.

**Herr Hoffmann** ist ebenfalls der Auffassung, dass eine praxisnahe Formulierung gefunden werden sollte.

**Herr Rohrßen** schlägt vor, in der Neufassung des § 6 Abs. 2 die Worte „möglichst“ und „bzw. mitzuteilen“ zu streichen.

**Herr Bitter** stellt, vorbehaltlich der Rechtsprüfung durch die Verwaltung, folgenden

#### **Änderungsantrag:**

Der § 6 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Um eine Kontrolle der Einhaltung der den Dienstleistungserbringern obliegenden Verpflichtungen (§ 34 Abs. 2b, c, d und Abs. 4 u. 5) zu ermöglichen sowie die Erfassung der Gebührenpflichtigen sicher zu stellen, ist der Friedhofsverwaltung die Erbringung von Dienstleistungen auf dem Friedhofsgelände vor Beginn unter Angabe des beabsichtigten Zeitpunktes der Arbeitsaufnahme (Name und Adresse des Dienstleistungserbringers sowie des Nutzungsberechtigten/Auftraggebers, beabsichtigter Termin und Dauer, geplante/durchgeführte Arbeiten) anzuzeigen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

6 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen

Abstimmungsergebnis zur Drucksache in geänderter Form:

6 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen

6. Metropolregion Mitteldeutschland  
Vorlage: DS0420/09

---

**Herr Neumann** gibt Informationen zur vorliegenden Drucksache. Die Region Magdeburg soll bekannter gemacht werden, da der negativen demografischen Entwicklung entgegenwirkt werden muss und die zukünftige Förderung der EU sich eher an Regionen orientieren wird. Er informiert, dass der Stadt Magdeburg, die bisher seit Jahren in dem Verbund Beobachterstatus habe, die Vollmitgliedschaft angeboten worden ist. Mit der Mitgliedschaft ist auch die Pflicht der Beitragszahlung verbunden. Der Beitrag beträgt ca. 25 TEUR pro Jahr. Er setzt sich aus einem Grundbetrag von 10 TEUR, einem Betrag von 0,05 oder 0,06 EUR pro Einwohner und Zuschüsse für die Teilnahme an zweckgebundenen Projekten zusammen. An den zweckgebundenen Projekten muss sich allerdings nicht jede Stadt beteiligen. In den Haushaltsplan 2010 seien vorsorglich 60 TEUR eingestellt worden.

**Herr Hoffmann** informiert, dass die CDU-Fraktion der Drucksache zustimmen wird. Er persönlich hält die Orientierung an der südlichen, anhaltisch – sächsischen Region jedoch für einen falschen Ansatz. Für ihn ist die Verbindung Magdeburgs zu „Preußen“ ziel-führender.

**Herr Wendenkamp** fragt im Hinblick auf die beteiligten Bundesländer Sachsen-Anhalt und Sachsen nach, wie den kommunalen Mitgliedern ein mehr an Einfluss zukommen kann, als ihn die Bundesländer bislang schon ausüben.

**Herr Neumann** legt dar, dass die „Metropolregion Mitteldeutschland“ insoweit mit dem Deutschen Städtetag gleichzusetzen ist. Die Metropolregion soll von den Städten durch Aktionen und eine gemeinsame Darstellung mit Leben gefüllt werden.

**Herr Bitter** fragt nach, weshalb in dem Flyer in der Anlage des Antrags vom „Sachsen-Dreieck“ und nicht von der Metropolregion gesprochen wird.

**Herr Neumann** informiert, dass der frühere Name, auch in der Internetdarstellung, bereits in „Metropolregion Mitteldeutschland“ geändert wurde. Es sei ein geänderter Flyer in Vorbereitung.

**Herr Rohrßen** bittet darum, die Änderung möglichst bis zur Stadtratssitzung nachzureichen. Er fragt nach, welche Projekte für 2010 konkret geplant sind.

**Herr Neumann** legt dar, dass die Projektliste erst Anfang 2010 erstellt wird. Er informiert, dass ein Kulturprojekt, ein Wissenschaftsprojekt sowie zwei Projekte in Brüssel geplant sind.

**Herr Bitter** sieht aufgrund der Haushaltslage keine Notwendigkeit einer Mitgliedschaft.

**Herr Wendenkampf** äußert, dass lt. der Internetseite der Metropolregion die Stadt Magdeburg bereits Mitglied ist.

**Herr Neumann** meint, dass dies nicht sein kann. Der Hinweis auf der Internetseite ist lediglich als Ankündigung zu verstehen.

**Herr Rohrßen** fragt nochmals nach, was die Verwaltung im Rahmen der Mitgliedschaft konkret im Jahr 2010 vor hat.

**Herr Neumann** informiert, dass die Stadt in den Arbeitsgruppen Verkehr, Wirtschaft und Tourismus sowie Kultur mitarbeiten will.

Abstimmungsergebnis:

2 Ja-Stimmen  
3 Nein-Stimmen  
1 Enthaltung

7. Bestellung der/des ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten  
Vorlage: DS0477/09

---

**Herr Rohrßen** informiert, dass der Gesundheits- und Sozialausschuss die Drucksache zurückgestellt hat, bis eine Neuausschreibung erfolgt ist.

**Herr Wendenkampf** stellt an die Verwaltung die Frage, weshalb es nur zwei Bewerber gibt. Der KRB-Ausschuss sollte sich dem GeSo-Ausschuss anschließen.

**Herr Rohrßen** fragt nach, weshalb kein Beschlussvorschlag von der Stadt vorliegt. Auch ist nicht erkennbar, wozu sich die Ausschussmitglieder äußern sollen, wenn es keine weiteren Informationen zu den Bewerbern gibt und sich die Stadt, wie auch die Seniorenvertretung, jeglicher Stellungnahme entziehen. Die Begründung der Seniorenvertretung hält er für nicht verständlich, immerhin sind ihr besondere Rechte eingeräumt worden.

**Herr Lehwald**, Amt 50, kann hierzu keine näheren Auskünfte geben. Die Hintergründe des Verhaltens der Seniorenvertretung sind ihm nicht bekannt.

**Herr Marske** schlägt vor, die Kandidaten einzuladen, um sich dem Ausschuss vorzustellen.

**Herr Platz** spricht sich ebenfalls dafür aus, dass die Bewerber näher vorgestellt werden sollten. Die Aufgabe des Seniorenbeauftragten ist nach seiner Überzeugung mit viel Arbeit verbunden, daher sei sicherlich das Anforderungsprofil in der Ausschreibung sehr „weich“ formuliert.

**Herr Rohrßen** plädiert für eine Neuausschreibung sowie ebenfalls für eine Einladung der betreffenden Bewerber in den KRB-Ausschuss. Er bittet zudem um Prüfung, ob lt. GO ein Beschlussvorschlag von der Verwaltung vorgelegt muss.

Änderungsantrag:

Der Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten lehnt die Drucksache DS0477/09 ab. Die Stelle der/des ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten ist erneut auszu-schreiben.

6 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen

Abstimmungsergebnis zur DS0477/09:

0 Ja-Stimmen  
6 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen

8. Neufassung der Satzung über die Schülerbeförderung  
Vorlage: DS0498/09

---

**Frau Andrae** informiert, dass aufgrund der 12. Änderung des Schulgesetzes LSA eine Anpassung der Schülerbeförderungssatzung erforderlich wird und erläutert die Vorlage. Sie informiert, dass die Stadtratsfraktion DIE LINKE einen Änderungsantrag in den Bildungsausschuss eingebracht hat. Der Bildungsausschuss hat der Drucksache zugestimmt, nicht aber dem Änderungsantrag im Ganzen. Er hat dem Änderungsantrag in zwei Punkten zugestimmt, die auch die Verwaltung mitträgt.

**Herr Rohrßen** schlägt vor, die Drucksache zu vertagen, weil der Änderungsantrag und die vom Bildungsausschuss beschlossenen Änderungen nicht bekannt sind.

**Herr Wendenkamp** weist auf die Eilbedürftigkeit der Drucksache hin.

**Herr Rohrßen** vertritt die Auffassung, dass sich der Ausschuss, wenn eine weitere Befassung gewünscht ist, nur den Antrag in der vorliegenden Fassung behandeln kann. Er hält dies für bedauerlich, dass die teilweise beschlossenen Änderungen nicht vorliegen.

**Herr Bitter** hält eine Beratung ohne Änderungsantrag für nicht sinnvoll.

**Herr Wendenkamp** äußert, dass der Bildungsausschuss die Punkte 1.1. und 2 des Änderungsantrages empfohlen hat. Er schlägt vor, dass der KRB-Ausschuss sich mit der Drucksache und diesen beiden Punkten befassen sollte.

**Herr Hoffmann** fragt nach, weshalb durch die Neufassung der Satzung Schüler an freien Gymnasien benachteiligt werden.

**Frau Andrae** informiert, dass aus Sicht der Verwaltung kein Schüler benachteiligt wird. Jeder Schüler, der über der Kilometerpauschale liegt, bekommt eine Rückerstattung. Für Gymnasien gibt es keine Einzugsbereiche. Deshalb sind sie mit anderen Schülern insoweit nicht vergleichbar. Dies wird schon seit Jahren so gehandhabt.

**Herr Bitter** bringt den Änderungsantrag DS0498/09/1 in den KRB-Ausschuss ein.

**Frau Andrae** erläutert die einzelnen Punkte des Änderungsantrages.

- 1.1. Bei den nicht genannten Schülern handelt es sich um die Schüler der dualen Schulen. Es handelt sich um sehr wenige Schüler. Der Passus ist unstrittig.
- 1.2. Der Punkt wird nach ihrer Kenntnis von der Fraktion DIE LINKE neu formuliert.
2. Hier muss das Kultusministerium darauf hingewiesen werden, dass hier Regelungsbedarf besteht.
3. Bei Annahme dieses Antrags befürchtet die Verwaltung das Entstehen eines enorm hohen Verwaltungsaufwandes und spricht sich gegen dessen Annahme aus.

**Herr Bitter** stellt für den Antragsteller klar, dass die Anträge zu Punkt 1.2. und Punkt 3 im KRB-Ausschuss nicht gestellt werden.

Der Ausschuss stimmt über die Punkte 1.1. und 2 des Änderungsantrages wie folgt ab:

4 Ja-Stimmen  
1 Nein-Stimme  
1 Enthaltung

Abstimmungsergebnis zur DS in geänderter Form:

4 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
2 Enthaltungen

9. Teiche an Magdeburger Anglerverein e. V.  
Vorlage: A0145/09

---

Die Ausschussmitglieder stimmen über den Antrag A0145/09 wie folgt ab:

0 Ja-Stimmen  
3 Nein-Stimmen  
2 Enthaltungen

9.1. Teiche an Magdeburger Anglerverein e. V.  
Vorlage: S0308/09

---

Die Ausschussmitglieder nehmen die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

10. Umgang mit Beschluss des Oberverwaltungsgerichtes  
Magdeburg (1M 62/04) vom 18.11.2004  
Vorlage: A0170/09
- 

Die einbringende Fraktion betrachtet den Antrag mit der Stellungnahme der Verwaltung als erledigt.

- 10.1. Umgang mit Beschluss des Oberverwaltungsgerichtes  
Magdeburg (1M 62/04) vom 18.11.2004  
Vorlage: S0317/09
- 

Der KRB-Ausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

11. Ortsteilafeln  
Vorlage: A0172/09
- 

**Herr Kruszinski**, Amt 66, macht Ausführungen zur vorliegenden Stellungnahme der Verwaltung.

**Herr Schilling** fragt unter Hinweis auf das im Stadtteil Westerhüsen angebrachte „Ortsteilschild“ nach, auf welcher Grundlage gegenwärtig die Ortsteilafeln aufgestellt werden. Er hält die Aufstellung von Ortsteilschildern für identitätsstiftend und begrüßt deren Aufstellung.

**Herr Kruszinski** legt dar, dass das Schild in Westerhüsen verkehrsrechtlich mutmaßlich illegal sei und ungenehmigt aufgestellt wurde. Es muss im Fall einer straßenverkehrsrechtlichen Prüfung entfernt werden, weil eine Ortsteilafel (Verkehrszeichen 313) nur aufgestellt werden darf, um Ortskundigen den Weg in den Stadtteil zu weisen. Für die Identitätsbildung für Einheimische, wie im Auftrag vorgesehen, sind derartige Schilder ungeachtet ihrer positiven Wirkung nicht aufzustellen.

**Herr Schilling** hält die Ortsteilafeln für sehr angenehm. Die Tafeln können auf die Spezifika einzelner Stadtteile hinweisen.

**Herr Kruszinski** äußert, dass das Aufstellen der Schilder im Rahmen eines Verkehrskonzeptes erfolgen könnte, als Verkehrszeichen 313 nach der StVO müssen sie allerdings als suntere Straßenverkehrsbehörde durch die Stadt aufgestellt und finanziert werden.

**Herr Bitter** bittet um Aufklärung, warum die Straßenverkehrsbehörde ein Konzept benötigt, wenn in anderen Städten auch ohne Konzept diese Ortsteilafeln aufgestellt werden dürfen.



**Herr Kruszinski** erläutert, dass die obere Straßenverkehrsbehörde, das Landesverkehrsamt in Halle das Aufstellen des Verkehrszeichens 313 wegen seiner ausschließlichen Zweckbestimmung zur Führung Ortskundiger und zur Vermeidung von Störungen des Straßenverkehrs nur im Rahmen eines Verkehrskonzeptes akzeptieren kann. Gegen freigestaltete Schilder im Rahmen einer Sondernutzung bestehen keine Einwände der Verwaltung, weil es sich dabei nicht um Verkehrsschilder handelt. Sie sollten aber nicht dem Verkehrszeichen 313 ähneln.

**Herr Schilling** plädiert dafür, dem Antrag zu folgen.

**Herr Rohrßen** hält den im Grundanliegen sehr zu begrüßenden Antrag für missverständlich formuliert. Es ist nach dem Antrag unklar, ob ein Verkehrszeichen 313 aufgestellt werden soll, das nur unter den Voraussetzungen der StVO zulässig sei und von der Stadt zu bezahlen ist oder ob ein bloßes Hinweisschild genügt, das im Rahmen der Sondernutzung genehmigt werden kann. Er regt an, ggf. in den einzelnen Fraktionen nachzufragen, ob Änderungsanträge in der Sache gestellt werden sollen, um in einzelnen Stadtteilen zulässige Hinweisschilder im Rahmen einer Sondernutzung zu ermöglichen.

Abstimmungsergebnis:

0 Ja-Stimmen  
3 Nein-Stimmen  
1 Enthaltung

11.1. Ortsteilafeln  
Vorlage: S0330/09

---

Die Ausschussmitglieder nehmen die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

12. Projekt "Nette Toilette"  
Vorlage: A0174/09

---

**Frau Schinlauer**, SAB, macht Ausführungen zur vorliegenden Stellungnahme der Verwaltung.

**Herr Hoffmann** fragt nach, ob nicht alle städtischen Toiletten in private Trägerschaft gegeben werden können.

**Frau Schinlauer** informiert, dass hierzu gegenwärtig eine Prüfung durch den SAB erfolgt.

**Herr Platz** hält die Privatisierung für einen interessanten Aspekt. Diese ist in Ansätzen bereits erfolgt. Für die zwei durch die Fa. STROER bewirtschafteten Toiletten wurde als Gegenleistung der bestehende Werbevertrag um einige Jahre verlängert.

Abstimmungsergebnis:

0 Ja-Stimmen  
3 Nein-Stimmen  
1 Enthaltung

12.1. Projekt "Nette Toilette"  
Vorlage: S0327/09

---

Der KRB-Ausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

13. "Vegi Tag" für Magdeburg  
Vorlage: A0178/09

---

**Frau Achatzi**, Amt 51, macht Ausführungen zur Stellungnahme der Verwaltung. Der Antrag wird im Grundsatz begrüßt. Sollte ein Aufruf gestartet werden, muss aus Sicht der Verwaltung im Vorfeld mit den beteiligten Partnern gesprochen werden, damit die Erfolgsaussichten des Antrages eingeschätzt werden können.

**Herr Hoffmann** stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung bis eine Stellungnahme der Verwaltung vorliegt, ob die nach der Stellungnahme zu beteiligenden Institutionen den Antrag unterstützen.

Abstimmungsergebnis:

3 Ja-Stimmen  
1 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen

13.1. "Vegi Tag" für Magdeburg  
Vorlage: A0178/09/1

---

Vertagung!

13.2. "Vegi Tag" für Magdeburg  
Vorlage: A0178/09/2

---

Vertagung!

13.3. "Vegi Tag" für Magdeburg  
Vorlage: S0312/09

---

Vertagung!

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

gez. Martin Rohrßen  
stellv. Vorsitzender

gez. Britta Becker  
Schriftführerin